



Konzeption zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes mit Wettkampf für den SVHU HANDBALL

Abschnitt I Trainingsbetrieb

Mit dieser Konzeption organisiert der SVHU HANDBALL den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb im Rahmen der Zulässigkeit durch die Verordnung des Landes Schleswig-Holstein und des zugrundeliegenden Positionspapiers des DOSB (Leitplanken) und des DHB (Return to Play), als Anlage beigefügt.

Dieses Konzept gilt vorbehaltlich aller Genehmigungen ab dem 08. März 2021 bis auf weiteres.

Die Konzeption wurde unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes des Handballverbandes Schleswig-Holstein entwickelt und auf die Sporthallen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, sowie das Sportland umgesetzt. Die Handballabteilung verpflichtet sich zur gegenseitigen Verantwortung für den Schutz aller Sportler*innen und somit zur Pflicht zur Einhaltung der Regeln unter der **Verantwortung der Trainer*innen**.

1. Regeln für das Training
2. Einverständniserklärung der Eltern
3. Teilnehmerlisten

Sportstätten

Für den Trainingsbetrieb beim SVHU HANDBALL stehen Zur Zeit diverse Aussenplätze in der Gemeinde zur Verfügung. Die Sporthallen 1 und 2 am Alstergymnasium, die Halle an der Olzeborchschule, die Halle an der Gemeinschaftsschule Henstedt-Rhen Schäferkampsweg und die Halle Sportland stehen bis auf weiteres noch nicht zur Verfügung.

Die Sportanlagen sind bis auf das Sportland gemeindeeigene Anlagen. Eine Nutzung ist nur gestattet, wenn die Anlagen durch die Gemeinde als Träger freigegeben wurden. **Die Schulsporthallen dienen in erster Linie dem Schulsport.** Daraus ergeht eine besondere Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelungen. Die Genehmigung zur Nutzung der Halle im Sportland obliegt dem SVHU e.V., sowie der Genehmigung durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Alle Mannschaften sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und verantwortungsbewußten Umgang aufgefordert und angehalten.

Regeln für das Training

Die folgenden Regeln gelten für jedes Training und müssen **zwingend** eingehalten werden. Ein Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten an diese Regeln halten. Ein Verstoß führt zur Einstellung des Trainingsbetriebes. Jede(r) Sportler*in in Kinder- und Jugendhandballmannschaften muss vor dem ersten Training die Einverständniserklärung (Punkt 8 und Anlage 3) des Erziehungsberechtigten beim verantwortlichen Trainer abgeben. Der Trainer verwahrt die Einverständniserklärungen (Punkt 8 der Regeln und Anlage) bis zur Aufhebung oder Änderung der Schutzverordnungen des Landes Schleswig-Holstein. Die Teilnehmerlisten sind mindestens -4- Wochen nach jedem Training aufzubewahren. Danach müssen alle Listen und Daten so vernichtet werden, dass sie niemanden mehr zugänglich sind.

- 1) **Die Abstandsregeln** (1,5 Meter) und die Begrenzungen der Trainingsgruppen sind einzuhalten. Es gilt folgendes:
 - Sportausübung ist allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person möglich.
 - Außerhalb geschlossener Räume kann in Gruppen mit bis zu 10 Personen kontaktfreier Sport betrieben werden
 - Außerhalb geschlossener Räume kann in Gruppen mit bis zu 10 Personen kontaktfreier Sport betrieben werden.
 - Draußen können bis zu 20 Kinder (bis 14 Jahre) kontaktfrei unter Anleitung einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters und mit Kontaktdatenerhebung in festen Gruppen Sport treiben
 - In großen Räumen bzw. Hallen können auch mehr Personen Sport treiben (mindestens 80 Quadratmeter Fläche pro Person)
 - Innerhalb geschlossener Räume und beim Kindersport müssen Hygienekonzepte vorliegen und Kontaktdaten erhoben werden.

- 2) Bei Training in den Hallen: Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten bei Nutzung des gleichen Ortes soll **immer mindestens 15 Minuten Wechselzeit** eingeplant werden. In dieser Zeit soll die Sporthalle so gut wie möglich durchgelüftet werden. Sofern möglich, sollten während des Trainings alle Lüftungsmöglichkeiten genutzt werden. Außentüren und Fenster sind zu öffnen, sofern technisch möglich. Umkleideräume sind nicht freigegeben.

Das **Sporthallengebäude** darf erst dann von einer Mannschaft betreten werden, wenn die vorher trainierende Mannschaft die Halle verlassen hat. Die Spieler*innen kommen

max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn zur Anlage. Während des Wartens ist der Abstand zwischen den Sportler*innen von 1,5 Metern einzuhalten. Gleiches gilt bei Turnieren für die wartenden, nicht aktiven Mannschaften. **Der/die Trainer*in sammelt ihre Mannschaft im Wartebereich außerhalb der Sporthalle und geht gemeinsam mit ihr in das Sporthallegebäude, nachdem die vorher trainierende Mannschaft das Gebäude vollzählig verlassen hat.**

- 3) **Alle Innenräume (Umkleiden, Duschen, Tribünen usw.) bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die SpielerInnen kommen umgezogen zum Training. Das Ausgeben und Teilen von Getränken ist nicht gestattet, jede(r) Spieler*in ist für seine Getränke selbst verantwortlich.**
- 4) Es sind **keine** Zuschauer / Gäste / Nicht-Trainingsbeteiligte während des Trainings in den Sporthallen zugelassen. Es muss darauf geachtet werden, dass sich die Spieler unterschiedlicher Trainings- oder Wettkampfeinheiten beim Betreten und Verlassen der Anlage nicht begegnen. Betreten und Verlassen der Sporthalle durch die Mannschaften ist zeitlich weitestgehend zu entzerren. Abholer warten vor der Trainingsstätte.
- 5) Zu jedem Training, unabhängig von Innen- und Aussensport, ist **eine Teilnehmerliste** auszufüllen oder die Teilnehmer sind in der App Luca zu erfassen. Die Listen werden vom verantwortlichen Trainer verwahrt und sind **frühestens 28 Tage** nach dem Training zu vernichten. Bis dahin muss die/der verantwortliche Trainer*in die Liste verfügbar halten. Die als Anlage beigefügte Liste kann, muss aber nicht genutzt werden. Erforderlich ist, dass die Liste die genannten Daten umfasst. **Das Vorhandensein von Anwesenheitslisten kann auch ohne Anlass vor Ort oder im Nachhinein durch den SVHU HANDBALL oder das Ordnungsamt überprüft werden.**
- 6) An die zugewiesenen Zeiten im Trainingsplan muss sich streng gehalten werden. Zusätzliche Zeiten am Wochenende können angefragt werden. Mit einer Reduzierung der „netto“ Trainingszeit muss gerechnet werden. Die Prävention geht vor. Wochenendzeiten in den Hallen 1 und 2 sind durch die Spielwartin (Martina Röttger) bis Mittwochs Herrn Wecker oder Frau Riemenschneider (Gemeinde Henstedt-Ulzburg) anzuzeigen.
- 7) Sollte es in einer Mannschaft einen Verdachtsfall geben, muss dies der Abteilungsleitung und der Geschäftsstelle des SVHU e.V. unter **Versendung der Teilnehmerlisten rückblickend bis zu 10 Tage vor Feststellung einer Infektion unverzüglich** mitgeteilt werden. D.h., es werden alle Listen übermittelt, auf denen der Verdachtsfall als Teilnehmer aufgeführt ist. Wir werden dann gemeinsam mit dem SVHU e.V. und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg alle nötigen Maßnahmen ergreifen. Mit der Erfassung der Daten stimmen die Sportler der Datenübermittlung im Infektionsfall zu.

Für alle Sportanlagen gilt:

1) Als Trainingsgerät wird - wenn möglich - eigenes Material verwendet. Vereinseigenes Material oder Sportgerät der Schulen muss nach Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.

2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei unbefugter Nutzung der Dusch- und Umkleieräume, sowie gesperrter Toilettenanlage oder der Tribünen die Schließung der Sporthallen für alle Abteilungen angedroht ist. Mit Kontrollen durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg - auch nach Hallennutzung - ist zu rechnen.

3) Nach der Trainingseinheit muss die Sporthalle von allen mitgebrachten Dingen (Material, Bälle, Flaschen, Abfall usw.) geräumt werden.

Henstedt-Ulzburg, 08. März 2021

Für die Abteilungsleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Aschmoneit', written over a light grey rectangular background.

Dennis Aschmoneit
-Abteilungsleiter-

Einverständniserklärung



Zur Abgabe beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

an den Trainingseinheiten zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes beim SVHU HANDBALL teilnimmt.

Die Trainingseinheiten und Wettkämpfe finden unter Beachtung der durch die Landesverordnung Schleswig-Holstein angeordneten Auflagen und der Konzeption des SVHU HANDBALL in der Verantwortung des durch den SVHU HANDBALL eingesetzten Übungsleiters statt. Diese beinhalten im wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, (AHA-Regeln) auch die Verwendung von Trainingsgerät (auch Bälle),

Mir ist bekannt, dass Hygienemittel (Desinfektion) nicht durch den Verein zur Verfügung gestellt werden und mitgeführt werden müssen. Meiner Tochter/meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften (AHA-Regeln) bekannt.

Mir ist bekannt, dass keine Umkleidekabinen und / oder Duschen zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass ggf. auch keine Toilettenanlagen verfügbar sind. Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung ggf. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten werden. Mir ist bekannt, dass meine Tochter, mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste oder digital mit der einer App (Luca) erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Teilnehmerliste

Für Trainingseinheiten und
Wettkämpfe nach
Wiederaufnahme

Trainingsbetrieb im Rahmen der
Corona-Landesverordnung S-H



Verantwortlicher Übungsleiter: _____

Hygieneverantwortlicher (nur Wettkämpfe) _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

SV Henstedt-Ulzburg e.V. / Abteilung HANDBALL

Mannschaft: _____

Trainingsort: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Lfd. #	Vor- und Nachname	Adresse	Telefonnummer	TN	Kein e TN
Muster	Max Müller		04193 / 123456	X	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Die Listenführung ist verbindlich. Die Liste wird bei Verlangen dem SVHU e.V. und der Abteilungsleitung übermittelt und bleibt bis dahin unter Beachtung der Datenschutzverordnung unter Verschluss beim verantwortlichen Übungsleiter. Nach 21 Tagen und nach Aufhebung der Schutzverordnungen CoVid19 sind alle Listen vollständig zu vernichten. Die Sportler erklären sich mit der Weitergabe der Daten an das zuständige Gesundheitsamt einverstanden, sofern diese aufgrund einer Infektion erforderlich ist.